



Praxisvertretung

urlaub. krankheit. fortbildung.

Leitfaden für Praxisvertreter



Praxisvertretung durch Honorarärzte

Die Praxisvertretung bietet eine flexible Lösung, wenn niedergelassene Ärzte ihre Praxis aufgrund von Urlaub, Krankheit, Fortbildung oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht selbst führen können oder wollen.

In unserem Leitfaden erfahren Sie, was eine Praxisvertretung durch Honorarärzte beinhaltet, welche Vorschriften und Gesetze zu beachten sind, welche Auflagen und Anträge erfüllt werden müssen, und wie Sie schnell und einfach eine Praxisvertretung finden.





Honorarärzte

Eine Praxisvertretung durch Honorarärzte bedeutet, dass ein selbstständiger Arzt temporär die medizinischen Aufgaben in einer ärztlichen Niederlassung übernimmt.

Dies ermöglicht es, die Kontinuität der Patientenversorgung zu gewährleisten, während der Praxisinhaber abwesend ist. Honorarärzte sind nicht fest angestellt, sondern arbeiten auf Honorarbasis, was eine hohe Flexibilität garantiert.

Die Vertretung durch Honorarärzte unterliegt bestimmten gesetzlichen Regelungen und Vorschriften, die sicherstellen sollen, dass die Qualität der medizinischen Versorgung erhalten bleibt und rechtliche Standards eingehalten werden.



Vorschriften & Gesetze



- Das **Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG)** regelt die Bedingungen, unter denen Vertragsärzte vertreten werden dürfen. Es erlaubt Vertragsärzten, sich unter bestimmten Bedingungen vertreten zu lassen, ohne dass die Vertreter selbst Vertragsärzte sein müssen.
[Zum Vertragsarztrechtsänderungsgesetz \(VÄndG\)...](#)
- Die **kassenärztlichen Vereinigungen** in den einzelnen Bundesländern haben eigene Richtlinien für die Vertretung durch Honorarärzte. Diese müssen beachtet werden, um sicherzustellen, dass die Vertretung rechtlich abgesichert ist.
- Der Honorararzt muss über eine gültige **Approbation** und die entsprechende **Facharztqualifikation** verfügen. Diese Qualifikationen müssen durch entsprechende Dokumente nachgewiesen werden.





- 💡 Eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung des Praxisvertreters ist obligatorisch, um eventuelle Schadensfälle abzudecken. Der Versicherungsschutz sollte den spezifischen Anforderungen der vertretenen Fachrichtung entsprechen.



Berufshaftpflicht

sicher. versichert. geschützt.

- 💡 Die Vertretung durch einen Honorararzt muss von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung genehmigt werden. Diese stellt sicher, dass der Praxisvertreter die notwendigen Qualifikationen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Zulassungsverordnung für Vertragsärzte





Antrag auf Praxisvertretung

Das Antragsverfahren zur Genehmigung einer Praxisvertretung durch einen Honorararzt umfasst mehrere Schritte:

1. Antragstellung bei der KV

Der Praxisinhaber muss einen Antrag bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung einreichen. Dieser Antrag sollte folgende Informationen enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Honorararztes
- Zeitraum der Vertretung
- Nachweis der Qualifikationen des Honorararztes (Approbation, Facharzturkunde)
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung





Prüfung durch regionale KV

2. Prüfung durch die KV

Die Kassenärztliche Vereinigung prüft den Antrag und die eingereichten Unterlagen. Dabei wird insbesondere die fachliche Eignung des Honorararztes und die Deckung der Berufshaftpflichtversicherung überprüft.

3. Genehmigung

Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Praxisinhaber eine Genehmigung für die Vertretung durch den Honorararzt. Diese Genehmigung muss während der gesamten Vertretungszeit in der Praxis aufbewahrt und bei Kontrollen vorgelegt werden können.

Beispiel: Infos und Formulare zur Praxisvertretung der KV Bayern





1. Qualitätsanforderungen

Die KBV legt fest, dass die medizinische Versorgung durch den Honorararzt denselben Qualitätsstandards entsprechen muss wie die des Praxisinhabers.

KBV

2. Fortbildungspflicht

Auch für Honorarärzte gilt die Fortbildungspflicht. Sie müssen regelmäßig an zertifizierten Fortbildungen teilnehmen, um ihre fachliche Kompetenz zu erhalten und zu erweitern.

3. Dokumentationspflicht

Der Honorararzt ist verpflichtet, alle Behandlungen und Maßnahmen umfassend zu dokumentieren. Diese Dokumentationen müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und in der Praxis aufbewahrt werden.

4. Patienteninformation

Die Patienten müssen über die Vertretung informiert werden. Dies kann durch Aushänge in der Praxis oder durch direkte Information erfolgen. Die KBV empfiehlt, den Vertretungszeitraum und den Namen des Honorararztes bekanntzugeben.

Urlaubsvertretung

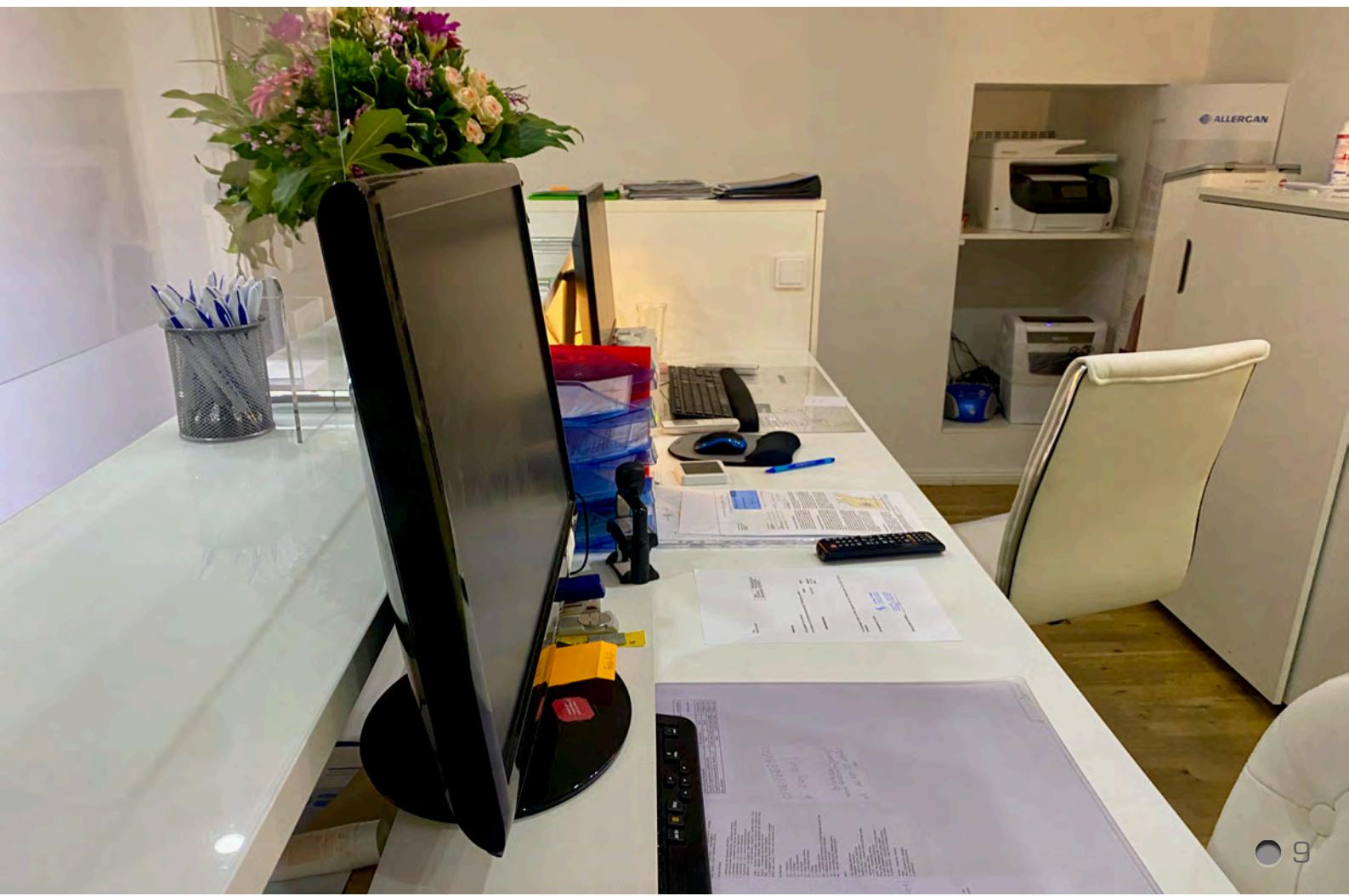


sonne. strand. erholung.

Soll der Urlaub von Ärztinnen und Ärzten länger als eine Woche dauern, sind Sie verpflichtet, dies ihrer KV mitzuteilen. Diese Mitteilung kann formlos erfolgen, wobei einige KVen hierfür ein spezielles Formular anbieten.

Auch bei kürzeren Abwesenheiten, wie einem Brückentag oder einem verlängerten Wochenende, sind Ärzt:innen offiziell verpflichtet, eine Vertretung zu organisieren. In diesen Fällen ist es nicht notwendig, die KV zu informieren, jedoch müssen die Patienten auf geeignete Weise über die Abwesenheit informiert werden. Dies kann beispielsweise durch einen Aushang an der Praxistür und eine Ansage auf dem Anrufbeantworter erfolgen.

Es reicht nicht aus, lediglich auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu verweisen. Der Vertragsarzt muss sicherstellen, dass sowohl für die regulären Sprechstunden als auch für die Bereitschaftsdienste eine entsprechende Vertretung organisiert wird.





Maximaldauer drei Monate



Vertragsärzte können sich innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten bis zu drei Monate vertreten lassen. Bei mehrfachen Urlaubszeiten werden die einzelnen Zeiträume summiert.

Ein Vertragsarzt darf sich grundsätzlich nur von einem Kollegen oder einer Kollegin vertreten lassen, die eine abgeschlossene Weiterbildung im selben Fachgebiet haben, für das er oder sie zugelassen ist. Dies kann auch ein Krankenhausarzt sein, da für die Vertretung keine Kassenzulassung erforderlich ist.

Darüber hinaus sind Ausnahmen möglich. Wer sich von einem Kollegen oder einer Kollegin im letzten Abschnitt der Weiterbildung vertreten lassen möchte, kann bei seiner Kassenärztlichen Vereinigung nachfragen, ob dies gestattet ist.

Der Praxisvertreter darf ausschließlich medizinische Leistungen erbringen und abrechnen, für die der Vertragsarzt qualifiziert ist. Erfordert eine medizinische Leistung eine spezielle Genehmigung, muss der Praxisvertreter ebenfalls diese Qualifikation nachweisen können.



Abrechnung durch Vertreter

Kolleg:innen einer Gemeinschaftspraxis, die über die gleiche fachliche Qualifikation verfügen und dem gleichen Versorgungsbereich (hausärztlich oder fachärztlich) angehören, können sich gegenseitig vertreten. Dies gilt auch für angestellte Ärzt:innen, die ihre Vorgesetzten vertreten können. Voraussetzung ist in allen Fällen, dass die jeweilige Praxisvertretung den erforderlichen Qualifikationen entspricht.





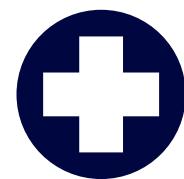
Praxisvertretung gesucht

Sie suchen eine Praxisvertretung



Neues Inserat anlegen

Jetzt inserieren



Sie suchen ein Praxisvertretung? Einfach auf der Arztbörse registrieren und Praxisvertretung finden:

Praxisvertretung suchen. Hier Inserat aufgeben...



Praxisvertretung gesucht: Neues Inserat aufgeben

Angelegt

Inserat veröffentlicht

Stelle vermittelt

Übersicht

Zeitraum/Gehalt

Anforderungen - Leistungsspektrum - Personal

Kontaktdaten

Praxis Beschreibung

Inserat Titel (Pflichtfeld) *

Sie können das Inserat jederzeit nach der Veröffentlichung bearbeiten und ändern. Bitte zur Sicherheit Ihre Eingaben mittels des Buttons "Angebot Speichern" unten auf der Seite sichern, bevor Sie zum nächsten Schritt übergehen.

Nächster Schritt (3 von 4)

Unsere Gesuchsinserate sind klar strukturiert nach:

- PLZ und Ort
- Fachgebiet
- Medizinischen Schwerpunkten
- Zeitraum der Praxisvertretung
- Gehalt für den Honrararzt

Unsere Praxisvertreter...





Praxisvertretung anbieten

Biete Praxisvertretung

Sie bieten eine Praxisvertretung für die Niederlassung

 > 

[Neues Inserat anlegen](#)



Sie wollen als Praxisvertreter:in arbeiten? Einfach auf der Arztbörse registrieren und Praxisvertretung anbieten:

Praxisvertretung anbieten: Hier Inserat aufgeben..... 

Biete Praxisvertretung an: Neues Inserat aufgeben

Übersicht Gesuchsdetails Gewünschtes Leistungsangebot Ausbildung und Qualifikation Kontaktdaten

Angelegt Gesuch veröffentlicht Gesuch vermittelt

Praxisvertretung Beschreibung

Inserat Titel (Pflichtfeld) *

Dieser Text erscheint in der Detailansicht:



Praxisvertretungs-Angebote...

Auch die Angebotsinserate sind klar und detailliert strukturiert, einschließlich gewünschter Suchradius der angebotenen Praxisvertretung.

Arztbörse - Von Ärzten für Ärzte

